



GEMEINDE FISCHBACH-GÖSLIKON

Alte Landstrasse 27, 5525 Fischbach-Göslikon

☎ 056 619 17 70 / 📠 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

www.fischbach-goeslikon.ch

Baugesuch Nr. _____

Baugesuch

(in 3-facher Ausführung einzureichen)

- Baugesuch
- Gesuch um Vorentscheid
- Anfrage/ Anhörung

Durch Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingang: _____

Publikation / öffentliche Auflage: _____ bis _____

Genehmigt: _____

Versand: _____

Bauherrschaft Name, Adresse: _____

Telefon: _____ Mobile: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Grundeigentümer Name, Adresse: _____

Telefon: _____ Mobile: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Projektverfasser Name, Adresse: _____

Telefon: _____ Mobile: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Bauvorhaben/Projekt: _____

Standort Adresse (Flurname bei Bauten ausserhalb Siedlungsgebiet): _____

Katasterplan-Nr.: _____ Parzelle(n)-Nr.: _____ Gebäude-Vers.-Nr.: _____ Parzellenfläche: _____ m²

Bauzone: D (Dorfzone) W1 (Wohnzone 1) W2 (Wohnzone 2) W3 (Wohnzone 3)

WG2 (Woh u. Gewerbezone 2) WG3 (Woh u. Gewerbezone 3) G (Gewerbezone) Andere Bauzone : _____

Ausserhalb Bauzone

Anschlussort Werke (Strasse): Kanalisation: _____ Wasser: _____

Elektrizität: _____

Dach- und Sickerwasserableitung: Versickerung Öffentliche Gewässer: Kanalisation

Gewässerschutzbereich: Au übrige Bereiche _____

Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte: Ja Nein

Baubeschrieb: Anzahl Geschosse des Gebäudes (inkl. Erd-/Dachgeschoss): _____

Wohneinheit Nr. 1 Anzahl Zimmer: _____ Fläche: _____ m² Stockwerk: _____

Wohneinheit Nr. 2 Anzahl Zimmer: _____ Fläche: _____ m² Stockwerk: _____

Wohneinheit Nr. 3 Anzahl Zimmer: _____ Fläche: _____ m² Stockwerk: _____

(Bei Bauvorhaben mit vier und mehr Wohneinheiten bitte ein Verzeichnis mit den oben stehenden Angaben pro Gebäude beilegen.)

Anzahl **Parkfelder** für Personenwagen: _____, davon in Tiefgarage: _____ Anzahl **Kinderspielplätze:** _____ mit total _____ m²

Für **gewerbliche Nutzungen** vorgesehene Räume (Lager-, Arbeitsräume, Büros u.Ä.)

Bezeichnung: _____ m² _____ Bezeichnung: _____ m² _____

Bezeichnung: _____ m² _____ Bezeichnung: _____ m² _____

Bauart/Gestaltung:

Kellerumfassungsmauern: _____ Kellerdecke: _____

Umfassungsmauern übrige Geschosse: _____ Decke über Erdgeschoss: _____

Decken übrige Geschosse: _____

Dacheindeckung: _____ Farbe Dach: _____ Farbe Fassaden: _____

Gebäudeheizung: keine bestehend neu

Beheizungsart: Holz Elektr. WP Boden/Wasser WP Luft

Approximative Baukosten

Umbauter Raum nach SIA 416: _____ m³ à Fr. _____ = Fr. _____

Umgebungsarbeiten inkl. Einfriedung: Fr. _____ Baulicher Mehrwert bei Umbauten: Fr. _____

Die **Baupprofile** sind ab _____ aufgestellt.

Bei grösseren Bauten wie MFH; EFH etc. bitte Absteckprotokoll mit Situationsplan einreichen. Grenzsteine sind freizulegen und zu markieren und die Erdgeschosskote ist gut sichtbar zu markieren. Die Profile dürfen vor der rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs nicht beseitigt werden.

Beilagen zum Baugesuch:

- Amtlicher Grundbuchauszug**
- Aktueller Situationsplan** (beim Nachführungsgeometer zu beziehende beglaubigte Grundbuchplankopie) im Massstab 1:500 oder im Ausnahmefall 1:1000. Der Projekteintrag ist **rot** einzuzeichnen und zu vermessen. Zudem sind die Abstände gegenüber Nachbarparzellen, Strassen, Gewässer, Wäldern und Nachbargebäuden anzugeben.
- Grundriss** aller Stockwerke (1:100 / 1:50). Auf dem Kellergrundriss sind alle Leitungen mit Dimension bis zu den Anschlüssen an die Hauptleitungen der Werke einzuzeichnen; EG-Grundriss mit eingezeichneten Sichtzonen
- Sämtliche Aussenansichten** (1:100 / 1:50)
- Quer- und Längsschnitte** (1:100 / 1:50), Gebäude- und Firsthöhe vermassst mit detaillierter Berechnung
- Längsschnitte durch Ein- / Ausfahrten** (vom Garagentor bis zur Strassengrenze, mit Gefällangaben)
- Kanalisationspläne**
- Wasserversorgungspläne**
- Parkplatznachweis**, mit detaillierter Berechnung
- Umgebungs- und Gestaltungsplan**, bei allen grösseren Bauvorhaben oder im Einzelfall auf besonderes Verlangen
- Lärmschutzberechnung**
- Wärmeschutzberechnung**
- Erdbebensicherheit**: Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Formular „Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise“, bei Umbauten und Instandsetzungen von bestehenden Gebäuden mit Eingriff in die Tragstruktur: Formular „Deklaration der Überprüfung der Erdbebensicherheit“
- Gesuchsformular „**Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume**“ oder „Antrag zur **Leistung einer Ersatzabgabe**“
- TAG-Formular**: Anschlussgesuch für die elektrische Zuleitung der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon

Bemerkungen:

Die Unterzeichner dieses Baugesuches bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben stehenden Angaben:

Ort:

Datum:

Der Bauherr/Bevollmächtigte: _____

Der Projektverfasser: _____

Der Grundeigentümer: _____

Nachzureichende Gesuchsunterlagen:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Bemerkungen / Begründungen:



Allgemeine Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen:

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein Bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern, einem anderen Nutzungszweck zuführen oder abbrechen will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Vorhaben einzureichen. Eine Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden. Ebenso Änderungen an Feuerungsanlagen und alle baulichen Vorkehrungen, einschliesslich Einfriedungen, Uferverbauungen und Ausfahrten, welche mit öffentlichem Eigentum in Verbindung stehen.
2. Folgende Grundlagen sind vorzulegen:
 - a) Amtlicher Grundbuchauszug
 - b) Situationspläne (vom Nachführungsgeometer bezogene Katasterplankopie)
 - c) Grundrisse aller Stockwerke (1:100 / 1:50). Auf dem Kellergrundriss sind alle Leitungen mit Dimension und Längenprofil bis zu den Anschlüssen an die Hauptleitungen der Werke einzuzeichnen; EG-Grundriss mit eingezeichneten Sichtzonen
 - d) Sämtliche Aussenansichten (1:100 / 1:50)
 - e) Quer- und Längsschnitte (1:100 / 1:50)
 - f) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze)
 - g) Gebäude- und Firshöhe mit Schema
 - h) Bei kleineren Bauprojekten sind auch Zeichnungen 1:20 zulässig

Auf den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmass sind im Grundriss einzutragen. In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteils von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen. Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und das Baugesuchsformular sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet, 3-fach oder mehrfacher Ausführung und im Format A4 (210mm x 297mm) gefaltet einzureichen.
4. Bei Umbauten oder Abänderungen bereits genehmigter Pläne sind die Änderungen wie folgt farblich zu markieren:
 - a) Bestehende Bauteile: grau oder schwarz
 - b) Abzubrechende Bauteile: gelb
 - c) Neue Bauteile: rot
5. Die erforderlichen Pläne und das Eingabeformular für die Luftschutzräume sind zur Genehmigung einzureichen.
6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten (industrielle Betriebe) ist die Genehmigung durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit beizubringen.
7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Abwasserreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zu erstellen.
8. Für Ölfeuerungsanlagen, Behältern von Benzin, Petrol, Rohöl und Dergleichen, sind dem Gemeinderat Projektpläne und Beschreibe im Doppel einzureichen. Kleintankanlagen unterstehen normalerweise nicht der Bewilligungspflicht. Für Anlagen die eine kantonale Bewilligung benötigen, ist via Gemeinderat das „Gesuch für den Bau einer Anlage für das Lager und Umschlagen von Wasser gefährdenden Flüssigkeiten (Tankanlage)“ des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt einzureichen.
9. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Gas, Kanalisation, Wasser, Telefon u.Ä. sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzuzeichnen. Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben beim der Bauverwaltung abzuliefern. **Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.**